

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

gemäß § 5 Absatz 2 der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) geben wir Ihnen hiermit öffentlich bekannt, dass wir zum 1. Januar 2019 die Allgemeinen Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit Strom für Haushaltskunden sowie für Landwirtschafts- und Gewerbekunden mit einem Jahresverbrauch bis 10.000 kWh anpassen werden. Die neuen Preise der Grund- und Ersatzversorgung ab 1. Januar 2019 entnehmen Sie bitte dem folgenden Preisblatt. Über die vorgenannten Änderungen informieren wir Sie auch schriftlich in ausführlicher Form.

Ihre
ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH

Preise der Grund- und Ersatzversorgung

für die Versorgung mit Strom in Niederspannung im Grundversorgungsgebiet der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH, gültig ab 1. Januar 2019:

		ohne Schwachlastregelung		mit Schwachlastregelung	
ENNI.BasisStrom (überwiegend privater Eigenverbrauch)		netto*)	brutto**)	netto*)	brutto**)
Arbeitspreis	Cent/kWh	21,84	/ 25,99	22,32	/ 26,56
Schwachlast-Arbeitspreis	Cent/kWh			19,88	/ 23,66
fester Leistungspreis	Euro/Jahr	88,21	/ 104,97	88,21	/ 104,97
ENNI.PartnerStrom (unternehmerischer Eigenverbrauch)		netto*)	brutto**)	netto*)	brutto**)
Arbeitspreis	Cent/kWh	21,84	/ 25,99	22,32	/ 26,56
Schwachlast-Arbeitspreis	Cent/kWh			19,88	/ 23,66
fester Leistungspreis	Euro/Jahr	153,77	/ 182,99	153,77	/ 182,99
Durchschnittshöchstpreis	Cent/kWh	netto*) brutto**) 33,70 / 40,10			
Verrechnungspreise		netto	brutto**)	netto	brutto**)
- Wechselstrom-Eintarifzähler	Euro/Jahr	24,54	/ 29,20	24,54	/ 29,20
- Drehstrom-Eintarifzähler	Euro/Jahr	30,68	/ 36,51	30,68	/ 36,51
- Wechsel- bzw. Drehstrom-Zweitarifzähler	Euro/Jahr	30,68	/ 36,51	30,68	/ 36,51
Sonstige Geräte:		netto	brutto**)	netto	brutto**)
- Stromwandlersatz	Euro/Jahr	36,81	/ 43,80	36,81	/ 43,80
- Tarifschaltung	Euro/Jahr	24,54	/ 29,20	24,54	/ 29,20

*) verbrauchsabhängige Preise in Cent/kWh enthalten

- Belastungen aus dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG-Umlage) (6,405 Cent/kWh ab 01.01.2019)
- Belastungen aus dem Gesetz zum Schutz der Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG) (0,280 Cent/kWh ab 01.01.2019)
- Sonderkundenumlage gemäß § 19 StromNEV (0,305 Cent/kWh ab 01.01.2019)
- Offshore-Netzumlage gemäß § 17f Abs.5 EnWG (0,416 Cent/kWh ab 01.01.2019)
- Umlage für abschaltbare Lasten gemäß § 18 AbLaV (0,005 Cent/kWh ab 01.01.2019)
- Regelsatz der Stromsteuer (zzt. 2,05 Cent/kWh)

**) Werte aus Übersichtlichkeitsgründen z.T. gerundet; das Stromentgelt wird auf Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer (zzt. 19%) zum Rechnungsbetrag.